

Parteispaltung und Parteierneuerung in der schweiz. Arbeiterbewegung

Autor(en): **Müller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **17 (1916-1917)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749268>

Nutzungsbedingungen

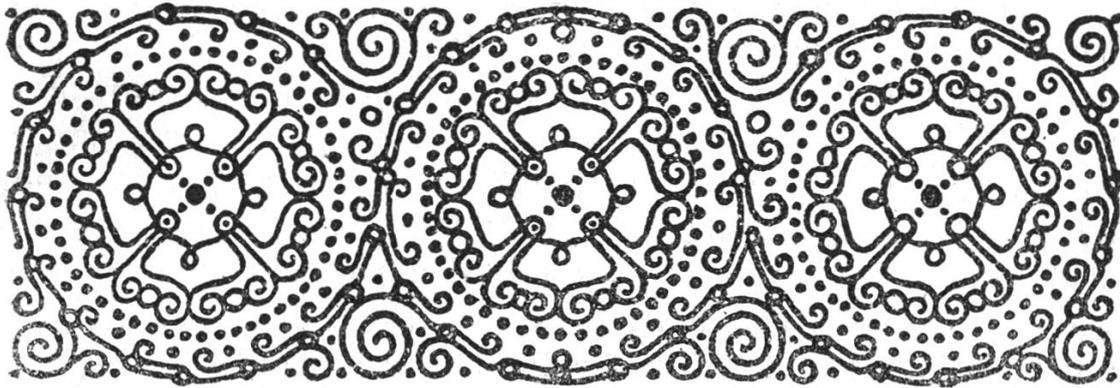
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



PARTEISPALTUNG UND PARTEIERNEUERUNG IN DER SCHWEIZER. ARBEITERBEWEGUNG

Irren wir nicht, so war es der Begründer der deutschen Sozialdemokratie, Ferd. Lassalle, der einmal in einer seiner geistvollen Reden sagte, dass es sich in der Politik stets darum handle, *zu erkennen und auszusprechen was ist*. Er wollte damit darauf hinweisen, dass der Politiker sich in erster Linie darüber klar werden müsse, wie die Verhältnisse, mit denen er es zu tun hat, in Wirklichkeit beschaffen sind, was den Vorgängen des politischen Lebens tatsächlich zu Grunde liegt. Das ist eine Aufgabe, die oft gar nicht so leicht zu lösen ist, weil der wirkliche Sachverhalt vielfach absichtlich von denen, welche daran irgendwie interessiert sind, verdunkelt und entstellt wird.

Diese Erscheinung können wir auch in bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse in der sozialdemokratischen Partei der Schweiz beobachten. Es ist von dieser letzten auf ihrem Parteitag im November 1916 beschlossen worden, den schweizerischen Grütliverein als außerhalb der Partei stehend zu erklären, nachdem eine Delegiertenversammlung des Grütlivereins kurz zuvor — sie fand Ende Oktober in Zug statt — beschlossen hatte, auf Unterhandlungen mit den Parteibehörden über die Frage der Verschmelzung des Grütlivereins mit der Partei nicht einzutreten.

Es könnte also den Anschein haben, als ob durch das Verhalten des schweizerischen Grütlivereins in der sozialdemokratischen Partei der Schweiz eine Spaltung verursacht worden wäre. Tatsächlich wird auch in der Presse jener Partei den Grütlianern in wenig schmeichelhaften Worten der Vorwurf gemacht, dass sie Separatisten seien, Parteischädlinge, denen das Interesse an der Aufrechthaltung ihrer veralteten Sonderorganisation höher stehe, als das Interesse an der Einheit und Schlagfertigkeit der Gesamtpartei.

Diese Auffassung des Sachverhalts ist aber doch *nicht richtig*, sie ist vielmehr *tendenziös*, d. h. sie wird in der Absicht aufgestellt und verbreitet, sowohl den Grütliverein in den Augen der Arbeiterschaft herabzusetzen und ihm dadurch Abbruch — im wahren Sinne des Wortes — zu tun als auch von der Parteileitung begangene Fehler und Unrecht zu vertuschen.

Aus diesem Grunde sehen wir uns denn auch veranlasst, den wirklichen Tatbestand festzustellen und *auszusprechen, was ist*.

1.

Die bisherige Organisation der sozialdemokratischen Partei der Schweiz beruhte bisher auf einem Pakt, einem Vertrag, der vor fünfzehn Jahren (in Solothurn, 1901) zwischen einem damals sehr kleinen und lockern Verband diverser sozialdemokratischer Parteivereine und Mitgliedschaften und dem schweizerischen Grütliverein abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag sah vor, dass die Leitung der auf diese Weise zustande gekommenen neuen Partei vom Zentralkomitee des Grütlivereins besorgt werden sollte, weil er in seinen Sektionen die weitaus große Mehrzahl der neuen Parteimitglieder enthielt und auch den einzigen finanziell leistungsfähigen Verband der Partei darstellte.

Die Partei der Sozialdemokratie in der Schweiz ging also aus einem Vertrag zwischen zwei Kontrahenten hervor, von denen jeder sich seine Selbständigkeit und auch Handlungsfreiheit soweit vorbehielt, als sie nicht durch das Parteistatut beschränkt wurde.

Im Laufe der Jahre änderten sich die Verhältnisse insofern, als sich die nicht zum Grütliverein gehörenden Partei-

vereine konsolidierten und an Mitgliedern stärker zunahmen als der Grütliverein, ja mit der Zeit diesen an Größe überflügelten. Dieser Veränderung wurde auch in der Parteiorganisation Rechnung getragen. Der Grütliverein anerkannte ohne Zögern die Forderung der Parteimitgliedschaften, ebenfalls in der Leitung der Partei vertreten zu sein und so wurde denn auch diese von einem aus Parteivereins- und Grütlivereinsvertretern zusammengesetzten Parteikomitee ausgeübt. Immerhin blieb auch jetzt noch der Grütliverein diejenige Organisation, die die Parteikasse am reichlichsten speiste.

Es liegt in der Natur eines solchen Vertrages, dass er in seinen Hauptbestimmungen und Voraussetzungen nicht einseitig, d. h. nicht ohne die Zustimmung und Einwilligung beider Vertragschließenden geändert werden kann. Insbesondere erscheint es als gänzlich unzulässig, dass der eine Teil dem anderen die Selbständigkeit, das Recht auf Existenz und Vertretung in der gemeinsamen, auf Grund des Vertrags geschaffenen Organisation abspricht und diese willkürlich abändert. Das ist auch dann unzulässig und als Gewaltakt zu qualifizieren, wenn in der gemeinsamen Vertretungskörperschaft beider Teile der eine über den anderen die Majorität besitzt.

Was würde man wohl auf sozialdemokratischer Seite gesagt haben, wenn der Grütliverein auf einem der nächsten Parteitage nach Solothurn mit der Mehrheit seiner Delegierten den Beschluss durchgesetzt haben würde, die Parteimitgliedschaften hätten sich aufzulösen und die hierin organisierten Parteigenossen sich den Sektionen des Grütlivereins anzuschließen? Man würde gegen einen solchen Zwang auf das entschiedenste protestiert haben und das mit vollem Recht.

Der Grütliverein hat stets in loyaler Weise das Recht der Parteimitgliedschaften auf Bestand und entsprechende Vertretung in den Parteibehörden anerkannt und durfte das daher auch von diesen in bezug auf sich fordern.

Aber über diesen klaren und unbezweifelbaren Rechtsanspruch setzte sich der sozialdemokratische Parteitag, der im November 1915 in Aarau stattfand, in schwer verständlicher Verblendung über die sich daraus ergebenden Folgen

hinweg. *Gegen alles Recht* beschloss er eine Organisation, von der der schweizerische Grütliverein nichts wissen wollte; *gegen alles Recht* beseitigte er die bisher im Prinzip anerkannte Vertretung des Zentralkomitees des Grütlivereins in der Parteileitung; *gegen alles Recht* verlangte er vom Grütliverein, sich zugunsten der „Parteienheit“ aufzulösen.

Die Beschlüsse des Aarauer sozialdemokratischen Parteitags qualifizierten sich also als widerrechtliche Gewaltakte; durch sie wurde ein aus dem Willen von zwei Vertragsschließenden hervorgegangenes Rechts- und Verfassungsverhältnis von dem stärkeren Teil umgestoßen und des letzteren Wille als allein maßgebend erklärt. An die Stelle der freien Vereinbarung und Verständigung zwischen beiden Beteiligten trat die nackte brutale Gewalt.

So sieht das Rechtsbewusstsein der sozialdemokratischen Partei und ihr „Recht auf Parteienheit“ aus, von dessen Durchsetzung sie sich eine Erhöhung ihres Ansehens und Einflusses in unserem öffentlichen Leben glaubt versprechen zu dürfen.

Wir glauben indessen, wenn etwas geeignet ist, das Vertrauen in eine Partei bei einem rechtschaffenen denkenden Volke zu beeinträchtigen und zu untergraben, so sind es derartige Gewaltakte und rechtswidrige Beschlüsse.

In der Tat hat sich denn auch die sozialdemokratische Partei durch die Aarauer Parteitagsbeschlüsse in den Augen der rechtlich denkenden und sachlich urteilenden Bürger aller Volksklassen und Parteien schwer kompromittiert.

Die Folgen konnten nicht ausbleiben, und sie sind auch nicht ausgeblieben.

2.

Es ist schon oftmals gesagt worden, dass in politischen Angelegenheiten der rechtliche Standpunkt für die Beurteilung eines Vorganges nicht als der allein maßgebende und richtige angesehen werden könne. Man weist darauf hin, dass die zahlreichen in der Geschichte vorgekommenen Revolutionen ebensoviele Rechts- und Verfassungsbrüche gewesen seien und trotzdem in ihren Folgen wohltätig gewirkt und dem

Fortschritt der Völker gedient hätten. Das ist ohne Zweifel richtig, und wir sind denn auch weit entfernt davon, zimperlich über die Akte der Gewalt in der Völker- und Parteigeschichte zu lamentieren. Wenn sie tatsächlich mit verrottenen Herrschaftsverhältnissen und schreienden Missbräuchen aufräumen, so wird ihnen niemand die innere Berechtigung abprechen dürfen. Ihre Rechtfertigung liegt denn auch allemal in ihrem Erfolg, in der guten Wirkung, die sie ausgelöst haben.

Niemand wird nun aber im Ernste behaupten können, dass die Ausschaltung des Grütlivereins aus der Partei für diese unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Gebot der Selbsterhaltung gewesen wäre, dass der Grütliverein, der die Partei bei allen ihren Aktionen unterstützte und mit Geldmitteln reichlich versah, sie in ihrem Fortschritt und ihrer gesunden Entwicklung gehindert hätte. Zugegeben kann werden, dass das Bestehen von zwei Parteiorganisationen nebeneinander an einem Ort, die sogenannte Zweispurigkeit, die Tätigkeit einzelner Parteigenossen hier und da vermehrt und erschwert haben mag, dass also die vorhandene Parteiorganisation nicht ideal war und ihre Mängel hatte — welche Organisation hat die nicht? —; aber das konnte doch nie und nimmer ein solches Verfahren mit dem Grütliverein rechtfertigen, wie es in Aarau und nachher denjenigen beliebte, die glaubten, die Parteeinheit jetzt um jeden Preis schaffen zu müssen.

Wie wenig dringend die Schaffung einer neuen Organisation für die Partei war, zeigt mit unübertrefflicher Deutlichkeit der Beschluss des letzten sozialdemokratischen Parteitages in Zürich. Statt dass nun, nachdem die Situation durch die Ereignisse der letzten Monate völlig abgeklärt war und die Partei völlig freie Bahn hatte, die neue Parteiorganisation nach dem Ideal der Einheitsfreunde ins Leben gerufen worden wäre, wurde dieses Traktandum — *verschoben!* Also pressierte es damit gar nicht. Diese Tatsache allein spricht sehr deutlich dafür, dass es sich bei dieser ganzen Angelegenheit um etwas anderes gehandelt haben muss, als um die Absicht, die Organisation der Partei zu verbessern. Es ist Spiegelfechterei und eine Irreführung der eigenen Parteigenossen wie auch des Publikums, wenn behauptet wird, der von Nationalrat

Grimm und seinen Freunden inszenierte revolutionäre Umsturzversuch gegenüber dem Grütliverein habe die Herstellung einer von ihnen für dringend notwendig gehaltenen neuen Parteiorganisation zum Ziel gehabt.

Die Parteieinheit zu verwirklichen, bildete nur den Vorwand, um innerhalb der Partei das Machtverhältnis zwischen ihrem rechten und linken Flügel mit einem gegen den Grütliverein geführten Schlag zu verschieben, und die Politik — und die Politiker — des linken Flügels in der Partei zur Herrschaft zu bringen. Dieser Plan und diese Absicht lagen allen Bestrebungen zu Grunde, die auf die Zertrümmerung der Organisation des Grütlivereins gerichtet waren; der Grütliverein verkörperte in der Partei *die* Anschauungen, Tendenzen und Taktik, welche den Führern des linken Flügels nicht passten und welche sie daher aus dem Wege zu räumen trachten. Sie sagten sich, dass ihre Herrschaft in der Partei und über die Partei so lange nicht möglich und gesichert sei, als noch der Grütliverein bestehe. Aus diesem Grunde und aus keinem andern sollte er fallen. Nur durfte man das von jener Seite nicht offen aussprechen, weil durch das Offenkundigwerden solcher Absichten die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung jenes Planes gewachsen und sein Gelingen in Frage gestellt worden wäre. Man vermied es, das auszusprechen, was man wirklich wollte. Wir dagegen, die wir gegenüber Niemand irgend welche Absichten zu verbergen haben und hier nur feststellen wollen, wie die Dinge in ihr liegen, können offen erklären, dass *der Grütliverein in Wirklichkeit nicht der Parteieinheit, sondern der Herrschaft des linken Flügels in der schweizerischen Sozialdemokratie zum Opfer fallen sollte.*

3.

Mit der Konstatierung dieser Tatsache hört der Kampf, der gegen den Bestand und die Fortexistenz des Grütlivereins heute von der sozialdemokratischen Partei geführt wird, auf, eine für die Allgemeinheit belanglose harmlose Rechts- und Organisationsfrage zu sein, sondern erscheint als das, was er in Tat und Wahrheit ist, als *eine politische Frage, als eine Machtfrage*, die innerhalb der schweizerischen Arbeiterbewe-

gung entstanden ist und nun in der einen oder anderen Weise ihre Lösung finden wird und muss.

Wie sich die Lösung gestalten wird, kann heute noch niemand sagen, aber es lässt sich doch die Frage aufwerfen, welche Lösung im Interesse der großen Mehrzahl der schweizerischen Arbeiterklasse liegen und unserem ganzen Gemeinwesen zum Heile gereichen würde. Die Frage kann auch formuliert werden: ist es im Interesse der Arbeiterbewegung, ihrer künftigen erfolgreichen Entwicklung, und im allgemeinen Interesse des schweizerischen Vaterlandes wünschenswert, dass in der schweizerischen Arbeiterklasse die vom schweizerischen Grütliverein vertretenen Anschauungen, Grundsätze und Ideale, sowie die politische Taktik, mit der er sie zu verwirklichen sucht, die Oberhand gewinnen oder fordern die erwähnten Interessen, dass die davon abweichenden, zum Teil entgegengesetzten Anschauungen, Ideale und politischen Methoden des linken Flügels in der sozialdemokratischen Partei herrschend werden?

Es bedarf nicht vieler Worte, um zu erkennen, dass hiermit eine große und bedeutsame politisch-soziale Frage aufgerollt ist, von deren richtiger Beantwortung sehr vieles abhängt; nicht nur der Fortschritt der Arbeiterklasse in unserem Staatswesen, sondern auch dessen gedeihliche Entwicklung selbst.

Machen wir uns zunächst klar, welche politischen und sozialen Anschauungen und Methoden der Grütliverein vertritt und wo und worin sie von denen des linken Flügels der Sozialdemokratie abweichen. Darüber möchten wir kurz folgendes sagen:

Der Grütliverein war von Anbeginn ein *schweizerischer* Handwerker- und Arbeiterverein, d. h. er ist ur- und naturwüchsig im Laufe des vorigen Jahrhunderts aus den schweizerischen Verhältnissen in Bund und Kantonen, in Volkswirtschaft und öffentlichem Leben herausgewachsen. Es lag im Gang der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung unseres Landes, dass er zum ersten nationalen Vereinigungspunkt der aufkommenden und sich ihrer besonderen Interessen immer stärker bewusst werdenden Arbeiterklasse wurde und

auf diesem Grunde sich aus einem unpolitischen Bildungsverein in eine Politik treibende Organisation mit parteiähnlichem Charakter verwandelte. Es hängt wiederum mit seiner Entstehungs- und Entwicklungsweise zusammen, dass er sich in bezug auf seine Auffassung und Vertretung der politischen Interessen der schweizerischen Arbeiterklasse nicht an eine bestimmte sozialistische Theorie anlehnte, zumal eine solche auf dem Boden der Schweiz selbst nicht erwuchs, sondern sich ganz ohne alle Doktrinen behalf. Er schöpfte seine Ansichten über die politischen Interessen der Arbeiterklasse, sowie über die besten Mittel zu ihrer Förderung, aus der unmittelbaren Erfahrung seiner Mitglieder und den allgemein im öffentlichen Leben herrschenden Anschauungen. Das hatte gewiss seine Nachteile für die klare Herausarbeitung des politischen Interessengegensatzes, der zwischen der besitzenden und besitzlosen Klasse nun einmal in jedem Staatswesen besteht, aber doch auch wieder seine Vorzüge; der Grütliverein blieb infolge der erwähnten Verhältnisse in engem Kontakt mit der Volksmeinung und -Stimmung, die ihn trotz hier und da vorkommenden Fehlern und Ungeschicklichkeiten in seiner Leitung doch ruhig und sicher vorwärts trug und ihn innerlich erstarken ließ. Immerhin wurde versäumt, den Grütliverein in der Zeit, wo es hätte ohne Schwierigkeit geschehen können, zu einer wirklichen Arbeiterpartei auszuweiten. Er verzichtete auf ein selbständiges politisches Auftreten, und glaubte durch Anschluss an die linksdemokratischen Elemente in den kantonalen Parteien und auch in der eidgenössischen Politik den Interessen der Arbeiter am besten dienen zu können.

Dieser unzweifelhafte Fehler, den die Leitung des Grütlivereins in der Vergangenheit beging, führte dann dazu, dass sich neben ihr, und auch in immer mehr oder weniger ausgeprägtem Gegensatz zu ihr, eine sozialdemokratische Arbeiterpartei bildete.

Diese Partei orientierte sich in ihren Grundsätzen und ihrer Taktik an aus dem Ausland stammenden sozialistischen Theorien und an den politischen Methoden der Sozialdemokratien benachbarter Länder, vor allem der Deutschlands.

Dadurch wurden nun vielfach Anschauungen in die schweizerische Arbeiterschaft hineingetragen, die, weil auf fremdem, anders gearteten Boden erwachsen, zu den traditionellen demokratischen Einrichtungen und Ansichten, die in der Schweiz bestanden, nicht passten und infolgedessen teils als ganz falsch, teils als schief und halbwahr mit Recht von den Grütlianern abgelehnt wurden. Indessen enthielt doch auch der Sozialismus andererseits so viele allgemein wahre und zutreffende Ideen in bezug auf die Interessen der Arbeiterklasse und die Mittel zu ihrer Verwirklichung, dass sich die Grütlianner dagegen auf die Dauer nicht verschließen konnten. Sie wurden gleichfalls Sozialisten, Sozialdemokraten, erklärten das Ideal einer sozialen Demokratie erstreben zu wollen, aber doch nicht völlig im gleichen Sinn und Geist, in dem die ausländischen Parteien und ihr kleiner schweizerischer Ableger wirkte. Wenn auch nicht klar und systematisch, verschmolzen sich die bodenständigen, aus dem politischen Leben der Schweiz und ihrer gesellschaftlichen Entwicklung geschöpften Anschauungen doch tatsächlich mit dem Ideal einer demokratisch organisierten Volkswirtschaft und bildeten das Programm, das in Wirklichkeit der Tätigkeit des Grütlivereins zu Grunde lag. Auf dieser Basis erfolgte auch die allmähliche Annäherung und schließlich die organisatorische Verbindung mit den einen anderen geistigen und sozialgeschichtlichen Stammbaum aufweisenden sozialdemokratischen Parteivereinen, die in verschiedenen Kantonen bis Ende des 19. Jahrhunderts öfter mehr vegetierten als blühten.

Durch diese Verbindung wurde der Grütliverein unzweifelhaft in mancher Beziehung geistig gefördert; der soziale Ideenkreis seiner Mitglieder erweiterte sich.

Andererseits aber fehlte es doch auch nicht an Ideen, die dem Grütliverein zur Annahme empfohlen wurden, die er aber als für die schweizerischen Verhältnisse nicht passend und mit schweizerisch-politischer Denkweise unvereinbar zurückweisen musste. Wir erinnern hier nur an die Propaganda des Antimilitarismus, des revolutionären Syndikalismus, des Massen- und Generalstreiks und ähnlicher Kampfmittel.

Dies Bewusstsein, ein schweizerischer Verein zu sein, der aus den besonderen Verhältnissen des Landes hervorgegangen sei und sich daher auch diesen stets im eigenen, wie im Landesinteresse anzupassen habe, war der tiefere Grund dafür, dass der Grütliverein 1901 sich zu der Verbindung mit dem sozialdemokratischen Parteiverbande nur unter der Bedingung der vollen Wahrung seiner bisherigen Selbständigkeit und inneren Autonomie anschloss. Ebenso hielten die schweizerischen Sozialdemokraten an ihren Organisationen fest in der Erkenntnis, dass der Grütliverein zwar auch ein sozialdemokratischer Verein sei, er aber doch einen anderen, durch seine Geschichte bedingten Charakter besitze, wobei sie der Meinung waren, dass sie die unverfälschten proletarischen Interessen und Ideen verträten, während sie beim Grütliverein mit klein- und spießbürgerlichen Anschauungen untermischt wären. Mag diese Ansicht auch in dem einen oder anderen Punkte nicht ohne jede Berechtigung gewesen sein, in dieser Allgemeinheit war sie aber doch verkehrt. Was den Sozialdemokraten als kleinbürgerliche Rückständigkeit erschien, war oft nichts anderes als eine klarere Erkenntnis der Bedingungen, unter denen das schweizerische Proletariat seinen Emanzipationskampf zu führen hat.

Genug, Differenzen in der grundsätzlichen Auffassung politischer Fragen und Verschiedenheit der Ansichten über das taktische Vorgehen waren stets und von Anfang an zwischen Grütliverein und sozialdemokratischer Partei vorhanden, konnten aber ohne große Schwierigkeit ausgeglichen werden, so lange in beiden Organisationen der gute Wille zu gegenseitiger Verständigung lebte und das Bewusstsein vorhanden war, aufeinander in der praktischen Politik angewiesen zu sein.

Hierin trat jedoch im Laufe der letzten Jahre eine Veränderung ein. In den sozialdemokratischen Organisationen und insbesondere in ihrer Presse hielten vielfach sogenannte „radikale“, in Wirklichkeit doktrinär auf die Spitze getriebene, teilweise auch der anarchistischen Gedankenwelt entnommene Anschauungen ihren Einzug. Die Lehre der marxistischen Sozialdemokratie vom Klassenkampf fand eine Auslegung,

die bis zur Verneinung der Existenzberechtigung unseres demokratischen Staatswesens ging, obwohl dieses die Bewegungs- und Organisationsfreiheit des Proletariats in keiner Weise einengt und das Prinzip völliger politischer Gleichberechtigung aller Bürger bis in die letzten Konsequenzen durchgeführt hat. Die schweizerische Eidgenossenschaft ist jedenfalls eine viel reinere Demokratie als es die sozialdemokratische Partei nach der Organisation, die ihr ihr linker Flügel geben will, sein würde.

Diese Verneinung der Existenzberechtigung auch des demokratischen „Klassenstaates“ ist dann während des Krieges seitens einzelner Führer noch bis zur Ablehnung der Pflicht für die Arbeiterklasse, sich im Notfall an der Landesverteidigung zu beteiligen und zu andern Absurditäten fortgesetzt worden. Die Logik, die zu solchen Forderungen führt, mag unanfechtbar sein; aber der Ausgangspunkt aller dieser vaterlandsverräterischen Utopistereien ist doch völlig falsch und unhaltbar.

Dadurch ist nun die geistige Scheidelinie, die zwischen Grütliverein und Sozialdemokratie immer vorhanden war, wenngleich sie sich in manchen Orten und Situationen oftmals gänzlich zu verwischen schien, zu einem Riss geworden, der unter dem Einfluss des Krieges zu einem völligen Bruch geführt hat, zur organisatorischen Trennung der Hauptmasse der Grütlianer von der sozialdemokratischen Partei. Der Pakt von 1901 ist gewaltsam gelöst, die in Solothurn geschlossene Ehe geschieden worden, und damit sieht sich nun die schweizerische Arbeiterklasse vor die schwere und folgenreiche Frage gestellt, ob sie sich in Zukunft auf die Seite des Grütlivereins oder auf die der sozialdemokratischen Partei schlagen wolle.

(Schluss folgt.)

ZÜRICH

HANS MÜLLER

□ □ □